



Fachbereich Bauen und Umwelt
Az.: 60.07
Datum: 29.11.2005
Sachbearbeiter/in: Kalliefe, Burkhard

Vorlagenart	Vorlagennummer
Beschluss- vorlage	2005/263
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Vorstellung des Produkts "Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen"

Produkt/e:

03.02.10 - Raumordnung, -planung und -entwicklung

Status Sitzungsdatum Gremium

Ö 17.11.2005 Ausschuss für Raumordnung, Wirtschaft, Touristik, Verkehrsplanung und ÖPNV

Abzeichnung:

Landrat

Organisationseinheit

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachlage:

Der Landkreis nimmt mit diesem Produkt steuernden Einfluss auf die Bevölkerungs-, Siedlungs-, Verkehrs- und Landschaftsentwicklung im Kreisgebiet. Eine Steuerung ist vor allem aufgrund folgender Faktoren notwendig:

- Der Landkreis muss auf die demografische Entwicklung angemessen reagieren.
- Die enger werdenden finanziellen Spielräume verlangen danach, teure soziale und Verkehrsinfrastruktur auf die Siedlungsentwicklung abzustimmen, d. h. z. B. bestehende Kapazitäten der Schulen auszulasten anstatt an zusätzlichen Standorten Schulen neu zu errichten.
- Der zu erwartende Einwohnerzuwachs soll sich so landschaftsschonend wie möglich vollziehen, der Flächenverbrauch minimiert werden.

Dabei setzt der Landkreis zunehmend auf kooperative Planungsverfahren wie frühzeitige Abstimmung von Planungsvorhaben, Beratung und vertragliche Vereinbarungen z. B. über eine schrittweise, an die Infrastruktur angepasste Entwicklung von Baugebieten.

Weitere Leistungen dieses Produkts sind

- Durchführung des Genehmigungsverfahrens für Flächennutzungspläne – hier handelt es sich um eine von der ehemaligen Bezirksregierung übertragene Zuständigkeit sowie

- die Begleitung von Raumordnungsverfahren und Planfeststellungsverfahren, soweit sie von dritter Seite durchgeführt werden; in naher Zukunft stehen hier insbesondere an das Raumordnungsverfahren für die A 39 sowie das Planfeststellungsverfahren für das 3. Gleis von Stelle nach Lüneburg. Hier gilt es, die Belange des Kreises und seiner Gemeinden in die Planungen einzubringen.
- Die eigene Durchführung von Planfeststellungsverfahren z. B. für Kreisstraßen oder Straßen begleitende Radwege,
- Vertretung der Interessen des Kreises bei der Aufstellung des Landesraumordnungsprogramms (das Verfahren hierzu wurde eingeleitet),
- Aufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms,
- Vertretung des Landkreises in Gremien der Metropolregion Hamburg.

Die Ausführungsplanung für die Brücke Darchau-Neu Darchau wurde inzwischen auf den Betrieb Straßenbau und -unterhaltung verlagert.